



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 39/19 • 31.10.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wie schon so oft bestimmte auch diese Woche der Brexit wieder die Schlagzeilen in Brüssel. Es mag mittlerweile abgegriffen klingen, von einer unendlichen Geschichte zu sprechen. Doch tatsächlich dürften sich nicht nur die Briten, sondern auch die Zuschauer auf dem Kontinent wie in einer Zeitschleife gefangen fühlen. Nicht ohne Grund sprechen die Menschen auf der Insel mittlerweile vom „Groundhog Day“, hierzulande besser bekannt als „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Zunächst einigten sich die verbliebenen 27 EU-Mitgliedsstaaten auf einen weiteren Brexit-Aufschub bis Ende Januar 2020. Demnach geht es um eine flexible Verlängerung, bei der Großbritannien bei einer Ratifizierung des mit der EU ausgehandelten Austrittsabkommens auch früher austreten könnte. Der britische Premierminister Boris Johnson stimmte der Verschiebung auf den 31. Januar ebenfalls schriftlich zu.

Zum anderen wird es noch vor Weihnachten Neuwahlen in Großbritannien geben. Wahltermin ist der 12. Dezember. Zum ersten Mal seit fast 100 Jahren gibt es damit einen Winter-Wahlkampf auf der Insel. Johnson, der über keine Mehrheit im Parlament verfügt, will mit der Wahl eines neuen Parlaments den festgefahrenen Brexit-Streit lösen. Das Parlament könnte bereits kommende Woche aufgelöst werden.

Mit besten Grüßen

Daniel Wentzlaff
Stellvertretender Leiter der Landesvertretung





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament - Ilham Tohti erhält den Sacharow-Preis 2019	
• Europäisches Parlament - EU-Investitionshaushalt für 2020: Ein Schub für den Klimaschutz	
• Europäisches Parlament blockiert Versuch der EU-Staaten, Bienenschutz abzuschwächen	
• Europäisches Parlament - Multinationale Konzerne müssen Steuerzahlungen offenlegen	
• Europäische Kommission - Fangquoten für 2020 für Nordsee und Atlantik	
• EuGH- Urteil gegen Frankreich wegen zu hoher Stickstoffdioxid-Werte	
• Eurobarometer - Breite Unterstützung für EU-Entwicklungszusammenarbeit	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• WiFi4EU - Die EU finanziert kostenlose Internet-Hotspots in über 140 deutschen Gemeinden	
• Europäische Grenz- und Küstenwache startet Rekrutierung für ständige Reserve von 10.000 Grenzschützern	
• Exporte - EU profitiert von Freihandelsabkommen	
• Verhaltenskodex gegen Desinformation - Kommission zieht gemischte Bilanz	
• Fortsetzung der Förderung der Künstlermobilität 2020	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Entwicklungstrends und Herausforderungen der Städte in Europa - „Future of Cities Report“	
• Kulturinvest!-Kongress 2019 - Aktuelle Trends im europäischen Kulturmarkt	
• Die unendliche Feinheit des Raumes - Theatrum sonorum nach Otto von Guericke „Experimenta nova“ von Oliver Schneller	
<u>Ausschreibungen</u>	18
• Discover EU - Verlosung von 20.000 Tickets startet am 7. November	
• We all love stories - Reise zu den European Film Awards nach Berlin zu gewinnen	
<u>Kontaktbörse</u>	20
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	23
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	27
<u>Impressum</u>	28



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament - Ilham Tohti erhält den Sacharow-Preis 2019



Der uigurische Wirtschaftswissenschaftler und Menschenrechtsaktivist Ilham Tohti erhält den diesjährigen Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments für geistige Freiheit.

Der Menschenrechtspreis des Europäischen Parlaments 2019 wird an den uigurischen Aktivist Ilham Tohti verliehen. Der Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, gab den Preisträger am 24. Oktober in Straßburg bekannt. Die Entscheidung wurde von der Konferenz der Präsidenten (Präsident und Fraktionsvorsitzende) gefasst.

Ilham Tohti ist ein uigurischer Wirtschaftswissenschaftler und Menschenrechtsaktivist, der in China eine lebenslange Haftstrafe verbüßt. Ihm wird Separatismus vorgeworfen. Mehr über den Preisträger sowie die anderen Finalisten und Nominierten erfahren Sie [hier](#).

Die Sacharow-Verleihung findet am 18. Dezember im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Straßburg statt.

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit wird jedes Jahr vom Europäischen Parlament verliehen. Er wurde 1988 gegründet, um Einzelpersonen und Organisationen zu ehren, die sich für die Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen.

Im vergangenen Jahr wurde der Preis in Abwesenheit an den ukrainischen Filmregisseur Oleh Senzow verliehen. Nach seiner Freilassung aus russischer Haft erhält Senzow die Auszeichnung nun am 26. November im Plenum in Straßburg.

Der Sacharow-Preis wurde zu Ehren des sowjetischen Physikers und politischen Dissidenten Andrej Sacharow benannt und ist mit 50 000 Euro dotiert. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - EU-Investitionshaushalt für 2020: Ein Schub für den Klimaschutz



Die Abgeordneten haben am 23. Oktober ihren Standpunkt zum EU-Haushalt 2020 festgelegt. Er soll „einen soliden Ausgangspunkt für den Start einer neuen Generation von Programmen“ der EU bieten.

Das Parlament betont in seiner [EntschlieÙung](#), dass der EU-Haushalt 2020 für die Union „die letzte Möglichkeit bietet, der Erfüllung ihrer für diesen Zeitraum festgelegten politischen Verpflichtungen näher zu kommen, unter anderem der Verwirklichung des Klimaziels der EU“. Er sollte den Weg für den neuen langfristigen EU-Haushalt 2021-2027, den so genannten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), ebnen.

Die Abgeordneten haben den Haushaltsentwurf der Kommission um insgesamt mehr als 2 Milliarden Euro beim Klimaschutz aufgestockt. Darüber hinaus haben sie die Mittel für die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) und die Erasmus+-Programme erhöht und zusätzliche Unterstützung, im Einklang mit den Prioritäten des Parlaments, in Bereichen wie KMU, Forschung, Digitalisierung, Migration und Außenpolitik, einschließlich Entwicklung und humanitäre Hilfe, beschlossen.



Das Parlament hat für einen Haushalt in Höhe von fast 171 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen (d.h., was die EU im Jahr 2020 oder in den Folgejahren investiert, da Projekte und Programme über mehrere Jahre laufen) gestimmt, was einer Erhöhung von rund 2,7 Milliarden Euro gegenüber dem [Haushaltsentwurf der Kommission](#) entspricht. Die Zahlungsermächtigungen (d.h. die Mittel, die im Jahr 2020 konkret ausgegeben werden) hat das Parlament auf 159 Milliarden Euro festgelegt.

Hintergrundinformationen zum EU-Haushalt 2020 [finden Sie hier](#).

Mit der Abstimmung im Plenum beginnt die Vermittlungsperiode, die bis zum 18. November dauert, und in der Parlament und Rat sich auf den Haushalt für das nächste Jahr einigen müssen. Ziel ist, dass das Plenum während der Plenarsitzung vom 25. bis 28. November endgültig über einen Kompromiss zum Haushalt 2020 abstimmen und der Präsident des Europäischen Parlaments diesen dann unterzeichnen und damit in Kraft treten lassen kann. Etwa 93% des EU-Haushalts fließen in konkrete Projekte vor Ort in den EU-Ländern und in Drittländern. Davon profitieren Bürger, Regionen, Städte, Landwirte, Forscher, Studenten, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen.

Der Haushalt der EU ist einzigartig. Anders als nationale Haushalte, die größtenteils für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und die Finanzierung der Sozialsysteme verwendet werden, ist der EU-Haushalt in erster Linie ein Investitionsbudget - und er muss stets ausgeglichen sein. • *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament blockiert Versuch der EU-Staaten, Bienenschutz abzuschwächen

5



Die Abgeordneten haben den von den EU-Ländern abgeschwächten Entwurf für ein Bienenschutzgesetz abgelehnt. Die Kommission soll nun einen neuen, ehrgeizigeren Vorschlag vorlegen.

Der ursprüngliche [Gesetzesentwurf](#) der EU-Kommission sollte die 2013 veröffentlichten [Leitlinien](#) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Reduzierung des Einsatzes von Bienen-schädlichen Pestiziden in EU-Recht umsetzen. In den Leitlinien wird definiert, wie Pestizide getestet werden müssen, um die Bienen sowohl vor akuter als auch vor chronischer Belastung zu schützen. Den EFSA-Vorschlägen gemäß wären Pestizide nur weiterhin verkäuflich gewesen, wenn sie diese neuen Tests bestanden hätten.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten lehnten dieses Vorgehen jedoch ab und zwangen die Kommission zu einem abgeschwächten Gesetzesvorschlag, der nur Bestimmungen zum Schutz vor akuter Pestizidbelastung enthielt.

Es ist „nicht hinnehmbar, dass sich Mitgliedstaaten gegen die vollständige Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien von 2013 aussprechen“, heißt es in einer am 23. Oktober [angenommenen Entschließung des](#) Parlaments. Der Kommissionsentwurf enthält „nur in den EFSA-Bienenleitlinien von 2013 aufgeführte Änderungen in Bezug auf akute Toxizität für Honigbienen. Chronische Toxizität für Honigbienen sowie Toxizität für Hummeln und Solitärbiene blieben jedoch unerwähnt. Darüber hinaus stelle der Text der Kommission „nicht den neuesten Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse“ dar, „womit sich nach einer Folgenabschätzung der Pestizidindustrie das Schutzniveau nicht ändern würde“.



Die Abgeordneten kritisierten, die Europäische Kommission hätte nicht nachgeben dürfen und ihre Befugnisse in vollem Umfang nutzen sollen. Die 16 Mitgliedstaaten, die schärfere Schutzkriterien verhindern wollen, seien nicht ausreichend für eine qualifizierte Mehrheit im Rat.

In der [Entschließung](#) wird die Kommission daher aufgefordert, einen neuen Gesetzesentwurf auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse vorzulegen. Das Parlament blockierte den Vorschlag der Kommission, indem es die Entschließung mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder mit 533 zu 67 Stimmen bei 100 Enthaltungen annahm. Die Europäische Kommission muss nun einen neuen Vorschlag vorlegen.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament - Multinationale Konzerne müssen Steuerzahlungen offenlegen



Die Abgeordneten haben am 24. Oktober die EU-Staaten aufgefordert, längst überfälligen Regeln zu erarbeiten, damit multinationale Unternehmen Steuerzahlungen detailliert offenlegen müssen.

In der mit 572 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommenen Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Position zur öffentlichen Berichterstattung über die von multinationalen Unternehmen gezahlten Steuern von Land zu Land zu erarbeiten. Erst dann können die Europaabgeordneten mit Vertretern der Mitgliedstaaten über den endgültigen Text der Regeln verhandeln.

Das Parlament hat den [Gesetzesvorschlag](#) der EU-Kommission zur Offenlegung von Ertragssteuern bereits 2017 verabschiedet. Die EU-Minister haben sich bisher nicht auf eine Position einigen können, so dass noch kein Gesetz verabschiedet werden konnte.

In der [Debatte](#) betonten die Abgeordneten, dass die angemessene Unternehmensbesteuerung auch vielen Bürger*innen sehr wichtig ist und dass die Mitgliedstaaten durch ihr Nichtstun für Enttäuschung sorgen.

Die Abgeordneten betonten, dass die Bürger*innen ein Recht darauf haben zu wissen, wo multinationale Unternehmen ihre Steuern zahlen. Auch sei diese Transparenz unerlässlich, um die immer wiederkehrenden Skandale der vergangenen Jahre einzugrenzen. Die Entschließung betont auch, dass es für die EU schwierig wäre, auf der internationalen Bühne in Steuerfragen glaubwürdig zu sein, wenn Steueroasen in der Union nicht bekämpft würden.

Die neuen Regeln sollten Steuersystems transparenter machen, indem sie der Öffentlichkeit ein Bild davon vermitteln, wo und wie viele Steuern multinationale Unternehmen zahlen. Derzeit sind multinationale Unternehmen nur verpflichtet, die Gesamtsumme der gezahlten Steuern anzugeben, ohne Angaben zur Verteilung. Der Vorschlag soll die Vermeidung von Körperschaftssteuer bekämpfen. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission gehen den EU-Staaten dadurch jährlich 50-70 Milliarden Euro an Steuereinnahmen verloren.

• *eag Quelle: PM EP*

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Europäische Kommission - Fangquoten für 2020 für Nordsee und Atlantik



Die Kommission hat am 24. Oktober in Vorbereitung für den Rat für Fischerei am 16. und 17. Dezember ihren Vorschlag für die Fangmöglichkeiten im Jahr 2020 für 72 Bestände im Atlantik und in der Nordsee angenommen: Für 32 Bestände wird die Fangquote entweder erhöht oder bleibt unverändert; für 40 Bestände wird die Quote reduziert. Die Kommission schlägt zum Beispiel vor, die Quoten für die Makrele in der Nordsee vor der deutschen Küste um 9 Prozent zu senken. Die Fangmöglichkeiten oder Total Allowable Catches (TACs) sind Quoten für die meisten kommerziellen Fischbestände, um gesunde Bestände zu erhalten oder wiederherzustellen, während die Industrie gleichzeitig von der Fischerei mit der höchsten Menge an Fisch profitieren kann.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Anlandeverpflichtung für die EU-Fischereiflotten: Alle Fänge regulierter kommerzieller Arten (einschließlich Beifang) müssen angelandet und auf die Quoten der einzelnen Mitgliedstaaten angerechnet werden; im aktuellen Vorschlag hat die Kommission bereits die Beträge, die den vereinbarten Ausnahmen von der Anlandeverpflichtung entsprechen, von den avisierten Fängen abgezogen.

Im Einklang mit den Zielen und dem [Rechtsrahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#) schlägt die Kommission Fangmöglichkeiten für die Bestände mit einer umfassenden wissenschaftlichen Bewertung bei „maximalem nachhaltigem Ertrag“ (MSY) und für andere Bestände bei „Vorsorgewerten“ vor. Der Vorschlag folgt dem Rat des [Internationalen Rates für Meeresforschung \(ICES\)](#).

Die nachhaltige Fischerei hat in der EU erhebliche Fortschritte gemacht: 2019 werden 59 Bestände auf MSY-Niveau gefischt, gegenüber 53 im Jahr 2018 und nur 5 im Jahr 2009. Das bedeutet, dass der Druck durch Fischerei auf ein Niveau begrenzt ist, das eine gesunde Zukunft für die Fischbestände unter Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren ermöglicht. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Fischer bei der Erreichung des Ziels zu unterstützen, bis 2020 alle Bestände auf einem nachhaltigen Niveau zu befischen, wie es in der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegt ist. Mit zunehmender Größe einiger wichtiger Fischbestände - zum Beispiel Schellfisch in der Keltischen See und Seezunge im Bristolkanal - steigt auch die Rentabilität des Fischereisektors mit einem geschätzten Bruttogewinn von 1,3 Mrd. Euro für 2019. Der Vorschlag wird den EU-Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates für Fischerei am 16. und 17. Dezember in Brüssel zur Erörterung und Entscheidung vorgelegt. Die neuen Quoten sollen ab dem 1. Januar 2020 gelten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vollständige Pressemitteilung inklusive detaillierter Tabellen mit genauen Angaben zu den heutigen Vorschlägen für den Atlantik und die Nordsee TACs und Quoten](#)
[Mehrjährige Bewirtschaftungspläne](#)
[Karte der Fanggebiete](#)



EuGH- Urteil gegen Frankreich wegen zu hoher Stickstoffdioxid-Werte

Der Europäische Gerichtshof hat am 24.10.2019 geurteilt, dass Frankreich gegen die Verpflichtungen aus der Luftqualitätsrichtlinie verstoßen habe. Damit hat der EuGH einer Klage der Europäischen Kommission stattgegeben. Frankreich habe den Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid seit 2010 in zahlreichen seiner Gebiete systematisch und anhaltend überschritten und nicht rechtzeitig geeignete und wirksame Maßnahmen ergriffen, um den Zeitraum der Nichteinhaltung der Grenzwerte so gering wie möglich zu halten. Auch Deutschland muss sich derzeit für zu hohe Stickstoffdioxid-Werte verantworten. Die Klage der Kommission gegen Deutschland vor dem EuGH wegen Verstoßes gegen den Grenzwert wurde im Oktober 2018 erhoben, ein Prozesstermin steht noch nicht fest. Sachsen-Anhalt hat die Stickstoffdioxid-Grenzwerte 2018 erstmalig landesweit eingehalten, s. [Pressemitteilung](#) zur Vorstellung des Immissionsschutzberichtes von 2018. *ms*

[Pressemitteilung](#) sowie [Urteil](#) des EuGH

Eurobarometer - Breite Unterstützung für EU-Entwicklungszusammenarbeit

Die diesjährige [Eurobarometer-Umfrage zur Entwicklungszusammenarbeit der EU](#) zeigt eine breite Unterstützung für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung unter den europäischen Bürgern. Fast neun von zehn EU-Bürgern geben an, dass die



Entwicklungszusammenarbeit wichtig ist, um die Menschen in den Entwicklungsländern zu unterstützen, in Deutschland sind 92 Prozent dieser Ansicht. Drei Viertel der Deutschen meinen, dass die Bekämpfung der Armut zu den Kernprioritäten der EU zählen sollte. Damit zählt die Entwicklungszusammenarbeit zu den am positivsten

wahrgenommenen Politikbereichen der EU.

Eine große Mehrheit (77 Prozent) der Deutschen ist der Meinung, dass privatwirtschaftliche Unternehmen eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungsländern haben sollten. 84 Prozent der Befragten finden, dass die EU ihre Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und vermehrt finanzielle Unterstützung leisten sollte, um Arbeitsplätze zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Kontinenten zu sichern. Dies ist der dritthöchste Anteil in der EU und liegt über dem EU-Durchschnitt (75 Prozent).

Die Zustimmung zu Entwicklungszusammenarbeit der EU sind EU-weit hoch: Drei von vier Europäern sind der Auffassung, dass die EU ihre Partnerschaft mit Afrika stärken und ihre finanziellen Investitionen erhöhen sollte, um auf beiden Kontinenten Arbeitsplätze zu schaffen und eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützen die europäischen Bürgerinnen und Bürger die Bemühungen der EU, private Investitionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern: Drei von vier Europäern befürworten eine stärkere Rolle der Privatwirtschaft im Bereich der internationalen Entwicklung.

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Arbeit zur Verwirklichung der gemeinsamen globalen Entwicklungsagenda und der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Auf die Frage nach den dringendsten entwicklungspolitischen Herausforderungen hin legten die Bürgerinnen und Bürger folgende Rangfolge der wichtigsten Ziele für nachhaltige Entwicklung fest: Bildung, Frieden und Sicherheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheit, Ernährungssicherheit und Landwirtschaft, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie Menschenrechte.



Mehr als sieben von zehn EU-Bürgerinnen und Bürger sind der Auffassung, dass finanzielle Unterstützung ein effektives Instrument zur Bekämpfung der irregulären Migration darstellt, und ein ebenso großer Anteil ist sich darüber einig, dass die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verringerung von Ungleichheiten in diesen Ländern beiträgt. Ebenso viele Europäer sind davon überzeugt, dass die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für Entwicklungsländer ein wirksames Mittel ist, um den weltweiten Einfluss der EU zu stärken. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

[Das Spezial Eurobarometer in voller Länge](#)



[Die Zusammenfassung des Eurobarometers](#)

[Die Ergebnisse des Eurobarometers für die einzelnen Mitgliedstaaten](#)




EURO-Gedenkmünzen – Neuauisgaben

Im Amtsblatt C 352 vom 18. Oktober 2019 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag Quelle Amtsblatt*
Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:

Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Luxemburg 100. Jahrestag der Einführung des allgemeinen Wahlrechts	September 2019
	Lettland Aufgehende Sonne (Wappen)	3. Quartal 2019



	Malta Unesco-Weltkulturerbe — prähistorische Tempel Ta' Hagrat	Juli 2019
	Malta Natur und Umwelt	21. Oktober 2019
	Slowenien 100. Geburtstag der Gründung der Universität Ljubljana	4. Quartal 2019



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

WiFi4EU - Die EU finanziert kostenlose Internet-Hotspots in über 140 deutschen Gemeinden

Von Aichach in Bayern bis **Zörbig in Sachsen-Anhalt**: In 142 Gemeinden in Deutschland finanziert die EU kostenlose Internet-Hotspots. Bei dem dritten Aufruf der EU-Kommission für



kostenlose drahtlose Internet-Hotspots, der im September 2019 stattfand, haben sich rund 11.000 Gemeinden aus der ganzen EU beworben. Als Ergebnis dieser dritten Runde erhalten 1.700 Gemeinden in der EU Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro.

Für diese Aufforderung zum Aufbau kostenloser Wi-Fi-Netze im öffentlichen Raum, einschließlich Rathäuser, öffentliche Bibliotheken, Museen, öffentliche Parks oder Plätze, standen insgesamt 26,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben Zörbig haben in Sachsen-Anhalt Borne, die Stadt Coswig (Anhalt) und Wetterzeube einen Zuschlag erhalten.

In den beiden vorangegangenen Aufrufen erhielten 6.200 Gemeinden Gutscheine, die mit 42 Mio. Euro für die erste Aufforderung (2.800 Gewinner, davon rund 220 deutsche Gemeinden) und 51 Mio. Euro für die zweite Aufforderung (3.400 Gewinner, davon rund 500 deutsche Gemeinden) ausgestattet waren.

11

Die nächste WiFi4EU-Aufforderung wird vor Ende 2020 veröffentlicht. Die Kommission wählt die Kommunen nach dem Prinzip „first-come, first-served“ aus und sorgt gleichzeitig für ein ausgewogenes geografisches Gleichgewicht. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vollständige Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung zum dritten Aufruf](#)

[Ergebnisse des ersten Aufrufs](#)

[Ergebnisse des zweiten Aufrufs](#)

[Detaillierte Ergebnisse aller Länder](#)

[Liste der deutschen Gemeinden](#)

[Online-Portal zu Wifi4EU](#)

Europäische Grenz- und Küstenwache startet Rekrutierung für ständige Reserve von 10.000 Grenzschützern

Die EU macht einen weiteren Schritt hin zum besseren Schutz ihrer Außengrenzen: am 24. Oktober hat die Europäische Grenz- und Küstenschutzagentur mit der Rekrutierung der neuen ständigen Reserve von 10.000 Grenzschutzbeamten begonnen. Die ersten Grenzschützer sollen ab Januar 2021 eingesetzt werden, bis spätestens 2027 soll die volle



Stärke von 10.000 Einsatzkräften erreicht werden. Damit erhält die Agentur die notwendigen Ressourcen, um die Mitgliedstaaten verlässlich und kontinuierlich vor Ort unterstützen zu können.

Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen und als Reaktion auf die politischen Gegebenheiten, denen sich die EU sowohl auf dem Gebiet der Migration als auch im Bereich der inneren Sicherheit gegenüber sah, wurde die auf den bestehenden Frontex-Strukturen aufbauende Europäische Grenz- und Küstenwache [2016 eingerichtet](#). Allerdings wurde die Effizienz der Unterstützung, die die Europäische Grenz- und Küstenwache den Mitgliedstaaten leisten konnte, dadurch beeinträchtigt, dass die Agentur bei Personal und Ausrüstung auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten angewiesen war, was anhaltende Lücken zur Folge hatte.

In seiner [Rede zur Lage der Union 2018](#) hatte Präsident Juncker angekündigt, dass die Kommission die Europäische Grenz- und Küstenwache weiter stärken werde. Ziel dieses Ausbaus war es, die Agentur mit einer 10.000 Einsatzkräfte zählenden ständigen Reserve und eigener Ausrüstung auszustatten, damit sie flexibel auf die sich stellenden Herausforderungen reagieren kann. Am 28. März erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission, die dann am 1. April vom Rat und vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments bestätigt wurde. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung der Europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur zur Stellenausschreibung](#)

[Pressemitteilung: Europäische Grenz- und Küstenwache: Besserer Schutz der EU-Außengrenzen dank neuer ständiger Reserve von 10.000 Einsatzkräften](#)

Hintergrundinformation: [Eine gestärkte und voll ausgerüstete Europäische Grenz- und Küstenwache](#)

Video: [Europäische Grenz- und Küstenwache](#)

12

Exporte - EU profitiert von Freihandelsabkommen

Die Ausfuhren der Mitgliedstaaten in Staaten, mit denen die EU Handelsabkommen unterhält, haben im Jahr 2018 um 2 Prozent zugenommen.

Das geht aus dem Handelsbericht der EU-Kommission hervor. Vor allem der Export von Agrarlebensmitteln legte um 2,2 Prozent zu. „Unsere Lebensmittel- und Getränkeexporte profitieren davon, dass für sorgfältig hergestellte Erzeugnisse aus EU-Ländern wie Champagner und Feta niedrigere Zölle gelten und sie ausserhalb der Union rechtlich geschützt sind“, erklärte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmstrom. Die Ausfuhr von Industriegütern stieg um 2 Prozent, wobei unter anderem Chemikalien (2,5 Prozent), mineralische Erzeugnisse (6 Prozent) und unedle Metalle (4,4 Prozent) stark zulegen. Malmstrom wertete die gute Entwicklung als Beleg für die positiven Effekte der Freihandelsabkommen der EU-Kommission. „Während der weltweite Handel sich verlangsamte und der Protektionismus zunahm, zeigten die EU-Handelsabkommen einen positiven Effekt“, heisst es in dem Bericht der EU-Kommission.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 17/2019*

[Handelsbericht](#) der EU-Kommission



Verhaltenskodex gegen Desinformation - Kommission zieht gemischte Bilanz



Facebook, Google, Microsoft, Mozilla, Twitter und sieben europäische Branchenverbände haben in ihren am 29. Oktober veröffentlichten ersten jährlichen [Selbstbewertungsberichten](#) aufgezeigt, welche Fortschritte sie bei der Bekämpfung von Desinformation im Internet erzielt haben. Die Kommission begrüßte das Engagement der Online-Plattformen, sieht aber weiteren Handlungsbedarf. So sind die Fortschritte der einzelnen Unterzeichner sehr unterschiedlich. Die Berichte geben nur wenig Aufschluss, wie sich die Selbstregulierung tatsächlich auswirkt und unabhängig kontrolliert werden kann.

Bis Anfang 2020 will die Kommission die Ergebnisse des freiwilligen [Verhaltenskodexes für den Bereich der Desinformation](#) umfassend bewerten und über weitere Schritte, möglicherweise auch rechtliche Maßnahmen, entscheiden. Der Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Selbstregulierung im Oktober 2018 eingeführt und ist ein wichtiger Pfeiler des [Aktionsplans gegen Desinformation](#).

Die Kommission hat die allgemeine Bewertung der Wirksamkeit des Verhaltenskodex noch nicht abgeschlossen. Neben den Selbstbewertungen der Unterzeichner wird die Kommission dabei Folgendes berücksichtigen:

- Beiträge der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) (entsprechend dem [Aktionsplan gegen Desinformation](#));
 - eine Beurteilung durch einen Dritten, der von den Unterzeichnern ausgewählt wurde (entsprechend dem [Verhaltenskodex](#));
 - eine Bewertung durch einen unabhängigen Berater, die von der Kommission in Auftrag gegeben wurde und die Anfang 2020 vorliegen dürfte.
 - Die Kommission wird innerhalb der nächsten Monate einen Bericht über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 vorlegen.
- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Selbstbewertungsberichte und analytischer Vermerk](#)

[Factsheet: Aktionsplan gegen Desinformation – Fortschrittsbericht](#)

[Pressemitteilung: EU meldet vor der Tagung des Europäischen Rates Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation](#)

[Verhaltenskodex – Fragen und Antworten](#)

[Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation](#)

[Aktionsplan gegen Desinformation](#)

[Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“](#)

[Website „EU vs Desinformation“](#)

Fortsetzung der Förderung der Künstlermobilität 2020

Die Kommission hat erfolgreich ein neues Projekt zur Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden getestet: Das im Rahmen des EU-Programms „Kreatives Europa“ finanzierte **Pilotprojekt i-Portunus** ist ein konkretes Ergebnis der im Jahr 2018 angenommenen neuen europäischen Agenda für Kultur. Das mit 1 Mio. Euro für das Jahr 2019 ausgestattete Projekt i-Portunus ermöglichte es 343 Kunst- und Kulturschaffenden im



Bereich der darstellenden oder bildenden Künste aus 36 Ländern, für einen Zeitraum von 15 bis 85 Tagen in einem anderen Land zu arbeiten.



Wer durch i-Portunus unterstützt werden wollte, musste ein konkretes, genau definiertes Ziel angeben, wie den Aufbau einer internationalen Zusammenarbeit, die Mitwirkung an einem produktionsorientierten Residenzstipendium oder an einem Projekt der beruflichen Weiterentwicklung im Aufnahmeland. Von April bis September 2019 gingen mehr als 3200

Bewerbungen von Kunst- und Kulturschaffenden ein.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Kulturbranche waren sehr positiv. i-Portunus war besonders bei jungen und aufstrebenden Kunstschaffenden beliebt. Am 15./16. Oktober kamen anlässlich einer Konferenz in Brüssel einige der teilnehmenden Kunstschaffenden sowie wichtige Interessenträger aus Bereichen wie Musik, Theater, Tanz, Festivals und Literatur sowie Vertreter nationaler und internationaler Kulturinstitute wie der Europäischen Kulturstiftung zusammen, um zu erörtern, wie das Projekt verbessert werden könnte. Die Gespräche werden in die Empfehlungen einfließen, die die Interessenträger der Kommission am Ende des Projekts vorlegen werden.

Im Jahr 2020 wird die Kommission weitere 1,5 Mio. Euro in zwei ähnliche Projekte investieren. Anhand der Ergebnisse und Empfehlungen aller Pilotprojekte wird anschließend festgelegt, wie die dauerhafte Maßnahme im Rahmen des nächsten Programms „Kreatives Europa“ 2021-2027 aussehen soll. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[i-Portunus](#)

[Videos und Erfahrungsberichte](#)

[Programm „Kreatives Europa“](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Entwicklungstrends und Herausforderungen der Städte in Europa - „Future of Cities Report“

Der Präsident der URBAN Intergroup, Jan Olbrycht, EVP (Polen), hatte am Mittwoch, dem **16. Oktober 2019** zu einer Präsentation des „**Future of Cities Report**“ in das Europäische Parlament eingeladen. Der Bericht über die Zukunft der Städte ist ein Beitrag des Wissenschaftsdienstes der Europäischen Kommission (JRC), unterstützt von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission (GD REGIO).

Die **URBAN Intergroup** im Europäischen Parlament (EP) ist ein partei- und ausschussübergreifender Zusammenschluss zur Erörterung städtebaulicher Fragen. Mitglieder der Intergroup sind Abgeordnete des EP, die die meisten EU-Mitgliedstaaten, alle Fraktionen sowie parlamentarischen Ausschüsse vertreten. Sie arbeiten mit über 100 Partnern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zusammen. Hintergrund ist, dass über 70% der europäischen Bevölkerung in städtischen Gebieten leben. Städte werden zunehmend als Motoren der nationalen und regionalen Wirtschaft gesehen. Zugleich gibt es in städtischen Gebieten viele soziale und ökologische Probleme.



Nach dem Subsidiaritätsprinzip fällt die Stadtpolitik nicht in die Zuständigkeit der EU. Dennoch sind es die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die für die Umsetzung der meisten EU-Rechtsvorschriften zuständig sind und ihre Erfahrungen mit der Anwendung des EU-Rechts in unmittelbarem Kontakt zu den Unternehmen, Sozialpartnern und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort machen.

Die URBAN Intergroup arbeitet daher daran, dass sich die städtischen Problemlagen in den Entscheidungen des Europäischen Parlaments widerspiegeln. So soll der Bericht auch Grundlage für die Arbeit der nächsten Europäischen Kommission sein.

Er greift ökonomische und demografische Trends sowie die wichtigsten Herausforderungen auf, wie die Bereitstellung von ausreichend erschwinglichem Wohnraum für eine immer vielfältiger und älter werdende Bevölkerung. Eine alternde Bevölkerung in Europa erfordert zudem eine weitere Anpassung der Infrastruktur und Dienstleistungen. Die Gestaltung von öffentlichen Räumen spielt eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung der Luftqualität, der Regulierung des Mikroklimas sowie der Verbesserung der Sicherheit, der sozialen Integration und öffentlichen Gesundheit.

Es gibt keine Patentlösungen. Der Bericht soll nach den Worten von Jan Olbrycht die Diskussion anregen und den Entscheidungsträgern in den Städten und ihren Bürgern helfen, die Zukunft der Städte aktiv zu gestalten. Klimawandel, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft



gehören hier zu den Kernthemen. Der Bericht wird von einer **Online-Plattform** unterstützt. Hier werden ergänzende Analysen, Diskussionen, Fallstudien, Kommentare und interaktive Karten angeboten. Beides finden Sie hier: <https://urban.jrc.ec.europa.eu/thefutureofcities>
Gastbeitrag der Hospitantin Frau Andrea Lindemann, MLV, Referat 21 Grundsatz, Stadtentwicklung

Kulturinvest!-Kongress 2019 - Aktuelle Trends im europäischen Kulturmarkt

Unter dem Motto „Aufbruch nach Europa! Transform the Culture“ findet **am 7. und 8. November 2019** in Essen auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein der 11. KulturInvest!-Kongress statt.



Das führende Forum für Kulturanbieter und Kulturförderer steht seit über zehn Jahren für innovatives Vorausdenken, lebendige Debatten und erfolgreiche Lösungsansätze von materiellen und immateriellen Investitionen in Kultur.

Der Think-Tank zeigt in zwölf Themenfeldern mit über 100 mitwirkenden Referenten und Moderatoren aus Wirtschaft, Kultur und Medien die aktuellen Trends im europäischen Kulturmarkt auf und reflektiert neue Modelle des Zusammenwirkens von Kultur und Wirtschaft sowie Öffentlicher Hand und Medien.

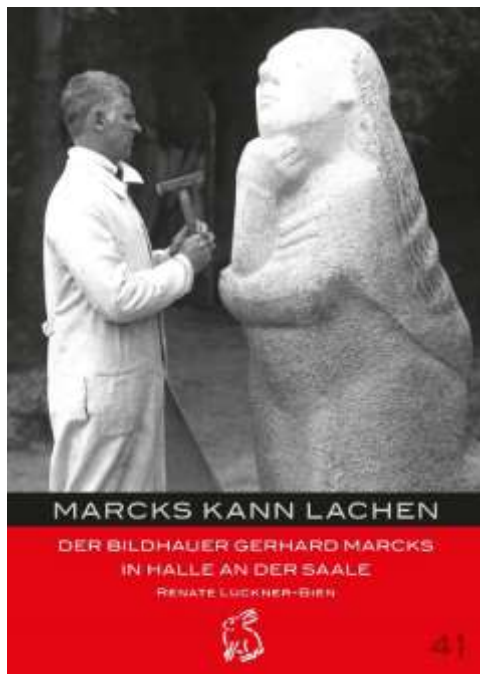
Die Besucher erwartet darüber hinaus ein kulturelles Rahmenprogramm mit Führungen über das Gelände der Zeche Zollverein und durch das Ruhrmuseum sowie die Preisverleihung der 14. Europäischen Kulturmarken-Awards.

• *eag Quelle: EU-Nachrichten 17/2019*

Zum [Kongressprogramm](#)



Die unendliche Feinheit des Raumes - Theatrum sonorum nach Otto von Guericke „Experimenta nova“ von Oliver Schneller MARCKS KANN LACHEN



Der Bildhauer und Grafiker Gerhard Marcks kommt 1925 vom Bauhaus Weimar nach Halle. Es beginnt eine für ihn glückliche und künstlerisch produktive Zeit. Er lehrt und arbeitet an der Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein, deren Direktor er 1928 wird. Mit seiner Familie wohnt er im Herrenhaus des Gimritzer Gutes. „Ich möchte beinahe sagen, die 7 Jahre Halle waren die schönsten of my life.“ Das schreibt er im September 1933, wenige Wochen nach seiner Entlassung aus dem Schulamt seinem Freund und Mäzen, dem halleschen Pumpenfabrikanten Felix Weise. Dass er später alles andere als gut auf die Stadt zu sprechen ist, hat mit dem Verlust großer Teile seines in Halle verbliebenen Frühwerks zu tun.

Die Monumentalplastiken „Kuh“ und „Pferd“ an der Kröllwitzer Brücke kennt in Halle wohl jeder. Was aber hat Gerhard Marcks sonst in der Stadt gemacht? Warum kam er nach Halle? Was hat er hier gemacht?

Wer hat ihn vertrieben? Antworten gibt dieses Buch.

Buchvorstellung Renate Luckner-Bien:

„Marcks kann lachen. Der Bildhauer Gerhard Marcks in Halle“

am Donnerstag, **7. November 2019** um 19 Uhr

Moderation: Peter Gerlach und Moritz Götze

[Literaturhaus Halle](#)

im Kunstforum der Saalesparkasse

Bernburger Straße 8

06108 Halle (Saale)

Mitteldeutsche Kulturhistorische Hefte Nr. 41

RENATE LUCKNER-BIEN

MARCKS KANN LACHEN.

DER BILDHAUER GERHARD MARCKS IN HALLE

96 Seiten, 65 Abbildungen, Paperback,

20,0 x 14,8 cm, ISBN 978-3-945377-56-7, 16.00 € (D)

Bücher sind im Buchhandel erhältlich

oder unter: www.hasenverlag.de

• eag Quelle: Newsletter der Kunststiftung Sachsen-Anhalt vom 22. Oktober 2019



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Discover EU - Verlosung von 20.000 Tickets startet am 7. November

Mit dem Zug durch Europa reisen, neue Städte und Landschaften kennenlernen und



Erfahrungen sammeln – das ist DiscoverEU, eine Initiative der EU. Im Rahmen von DiscoverEU verlost die EU-Kommission erneut 20.000 Reisetickets für 18-Jährige. Bisher haben 50.000 junge Menschen einen Travel-Pass erhalten.

Vom 7. November bis 28. November 2019 können sich 18-Jährige in der EU für ein Gratisticket im Rahmen der EU-Initiative bewerben. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober 2020 Europa zu bereisen. Die Jugendlichen allein reisen oder mit bis zu vier Freunden eine Gruppe bilden. Es ist auch möglich, sich über die

DiscoverEU-Facebook-Gruppe mit anderen DiscoverEU-Reisenden zu verabreden.

Die Bewerbung läuft über das Europäische Jugendportal.

• eag Quelle: EU-Nachrichten 17/2019

Zum [Europäischen Jugendportal](#)

18

We all love stories - Reise zu den European Film Awards nach Berlin zu gewinnen

Wie viele Filme der Spielfilm-Vorauswahl der European Film Awards (EFA) wurden von Frauen gedreht?

In welchem Jahr gewann Wim Wenders den EFA?



Mit der Beantwortung dieser und anderer Fragen haben junge Fans europäischer Filme die Chance, eine Reise zu den European Film Awards in Berlin zu gewinnen. Auf der Website We all love stories/efa gilt es, **noch bis zum 3. November** zehn Fragen rund um die begehrte europäische Auszeichnung zu beantworten. Acht Gewinnerinnen und Gewinner reisen vom 6. bis 8.



Dezember nach Berlin – inklusive Hotel, Teilnahme an der Preisverleihung und Rahmenprogramm.

Ziel dieses von den Creative Europe Desks initiierten Gewinnspiels ist, europäische Filme einem jungen Publikum nahezubringen. Das MEDIAProgramm der Europäischen Kommission bringt europäische Filme in die Kinos, auf Festivals und Video-Plattformen. Auch die European Film Awards werden bei ihren Aktivitäten zur Promotion europäischer Filme von MEDIA unterstützt. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 17/2019*

[Zur Website](#)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such Fast Track to Innovation Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Helga Ilchmann E-Mail: hilchmann@tti-md.de Tel. 0391 74435-42	Partner zur Entwicklung einer Sensorreinigungslösung für autonome Fahrzeuge gesucht Ein multinationales französisches Automobilunternehmen, weltweit die Nummer eins unter den Tier-1-Lieferanten, bereitet einen Projektvorschlag für die EU- Ausschreibung <i>Fast Track to Innovation</i> vor. Das Unternehmen entwickelt insbesondere innovative Lösungen zur Sensorreinigung. Gesucht werden Partner in der Elektronik- Miniaturisierung, in der Plastronik und in der Optimierung der Kugellagerreibung, um sich dem Konsortium für diesen Call anzuschließen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/ed33fd8a-dbf6-4d89-b5c8-9e5ede626209 Referenznummer: RDFR20191015001
Forschungsge such Irland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Helga Ilchmann E-Mail: hilchmann@tti-md.de Tel. 0391 74435-42	Erfahrene Forscher gesucht für Stipendien in irischen Technologiezentren Nach dem Erfolg von Career-FIT wurde ein neues CO-FUND-Programm mit dem Titel Career-FIT PLUS gestartet, das darauf abzielt, die Ausbildung und Mobilität erfahrener Forscher durch die Durchführung von individuell gesteuerten, marktorientierten Forschungsprojekten in



		<p>Irland zu verbessern, die sich auf die Bereiche der benannten Technologiezentren und Technologie-Gateways konzentrieren. Erfahrene Forscher werden für branchenorientierte Kooperationsprojekte in diesen Bereichen gesucht.</p> <p>Gesucht werden erfahrene Forscher, die Post-Docs sind oder über mindestens 4 Jahre Vollzeiterfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wireless-Lösungen• Feinmechanik & Fertigung• Medizinische und Ingenieurstechnologien• Angewandte Biotechnologie• Intelligente Mechatronik & RFID (Radiofrequenz-Identifikation)• Innovation durch Licht• Eingebettete Computer- und Softwaresysteme• Technische Werkstoffe• Pharmazeutische Industrie & Gesundheitswesen• Mobile Dienste• Angewandtes Design• Bio-Diagnostik• Innovation bei Beschichtungen• Verbundene Medien• Polymertechnologien <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a551c308-f77f-4d19-887d-37ed286e4192</p> <p>Referenznummer: RDIE20191018001</p>
Technologie-gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Österreichischer Medizinproduktehersteller sucht Materialien / automatisiertes Verfahren zum Verkleben von Kunststoffteilen
Österreich	Helga Ilchmann E-Mail: hilchmann@tti-md.de Tel. 0391 74435-42	Ein österreichisches Unternehmen, das im Bereich der diagnostischen Versorgung tätig ist, will die Produktionszeit seiner Produkte verkürzen. Dies soll durch eine Verbesserung des Klebeschrittes der Kunststoffgehäuseteile erreicht werden. Die



		<p>Firma sucht nach Alternativen zum derzeitigen Silikon, neuen Methoden und/oder einem automatisierten Prozess. Im Rahmen einer kommerziellen Vereinbarung mit technischer Unterstützung, Lizenzvereinbarung, technischer Zusammenarbeit oder Forschungsk Kooperation werden Partner aus der Industrie oder der Wissenschaft gesucht.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/bfa6821a-8bad-4bb8-b329-ae85fd9affe1</p> <p>Referenznummer: TRAT20191018001</p>
Technologie-gesuch Lettland	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Helga Ilchmann E-Mail: hilchmann@tti-md.de Tel. 0391 74435-42	Technologien zur Diagnose von Pflanzenkrankheiten durch hyperspektrale Bildgebung gesucht Eine lettische Berufsschule für Gartenbau entwickelt einen autonomen Prototyp einer Roboterplattform mit integrierten Modulen von Kameras und Sensoren, Ausrüstung und Software zur Überwachung des Pflanzenwachstums. Die Schule sucht Partner (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen) mit Know-how in der Erkennung und Diagnose von Pflanzenkrankheiten mit Hilfe von Hyperspektralkameras. Die Rolle des gesuchten Partners liegt in der Bereitstellung von Technologie und Know-how. Es soll eine Vereinbarung über technische Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/5bc76c9d-2b2f-475c-82e7-4bde2bc7f953 Referenznummer: TRLV20191022001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Der Reformationstag am 31. Oktober ist in Sachsen-Anhalt und acht weiteren deutschen Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag. Gleichzeitig wird in der Nacht vor Allerheiligen (01. November) aber auch Halloween gefeiert. Der Begriff Halloween stammt aus dem Englischen und wurde von „All Hallows Eve“ abgeleitet, was übersetzt „der Abend vor Allerheiligen“ bedeutet.

In dieser Woche beschäftigen sich die Quizfragen mit dem bekannten Fest Halloween.



1. Heutzutage ist Halloween ein in vielen Ländern der Welt verbreitetes Fest und fast jedem bekannt. Aber in welchem Land wurde Halloween ursprünglich gefeiert?

- A) Irland
- B) USA
- C) Kanada

2. Eines der bekanntesten Symbole von Halloween ist der Kürbis, meist mit einer Fratze verziert und beleuchtet. 39% der Deutschen dekorieren oder schnitzen einen Kürbis für diesen Anlass. Die Tradition, einem Kürbis ein Gesicht zu geben, geht auf eine alte keltische Legende zurück. Was war der Vorgänger des beleuchteten Kürbisses?

- A) eine Kartoffellampe
- B) ein Blumenkohlleuchter
- C) eine Rübenlaterne



3. Vor allem bei Kindern ist Halloween ein beliebtes Fest, aber auch Erwachsene feiern Halloween. Wie viele Sachsen-AnhalterInnen gaben 2014 an, Halloween zu feiern?

A) 43%

B) 67%

C) 81%



Lösung:

1. A) Hingegen vieler Annahmen stammt Halloween nicht aus den USA, sondern aus Irland. Der Brauch kam erst im 19. Jahrhundert mit den zahlreichen irischen EinwanderInnen in die USA und wurde von den AmerikanerInnen aufgrund der Attraktivität dieses Festes übernommen. Im Laufe der Zeit entwickelte Halloween sich zu einem der wichtigsten Volksfeste in den USA und in Kanada.

Der irische Ursprung Halloweens geht auf die Kelten zurück, die am Abend vor dem 01. November Samhain feierten. Dies war eines der vier großen keltischen Feste im Jahr und bedeutet übersetzt das „Ende des Sommers“. Da die Kelten glaubten, dass sich an diesem Abend die Tore der Unterwelt öffnen würden, gedachten sie der Toten mit üppigen Speisen. Im Laufe der Jahre veränderte sich der Brauch und aus Angst vor dem Tod verkleideten sich die Kelten möglichst angsteinflößend, um so den Tod zu überlisten. Der Tod sollte die Verkleideten ebenfalls für Tote halten und sie daher nicht mehr holen. Zudem wurden kleine Gaben vorbereitet, damit die bösen Geister gnädig gestimmt werden.

2. C) Die Kürbistradition geht auf die Legende von Jack O’Lantern (deutsch: Jack mit der Laterne) zurück. Demnach soll Jack, ein geiziger Trinker, am Abend vor Allerheiligen dem Teufel seine Seele für einen letzten Drink verkauft haben. Da der Teufel aber keine Münze hatte, um den Drink zu zahlen, verwandelte er sich selbst in eine Münze. Diese Münze steckte Jack in seinen Geldbeutel. Weil sich darin ein silbernes Kreuz befand, konnte sich der Teufel nicht zurückverwandeln. Die beiden handelten einen Deal aus: die Freiheit des Teufels für weitere zehn Jahre Lebenszeit für Jack. Nachdem die ausgehandelte Zeit vergangen war, suchte der Teufel Jack wieder eine Nacht vor Allerheiligen auf, um die versprochene Seele einzufordern. Dieses Mal bat Jack um einen letzten Apfel. Der Teufel tat ihm den Gefallen und kletterte auf einen Apfelbaum. Da ritzte Jack mit seinem Messer ein Kreuz in den Stamm des Baumes, sodass der Teufel auf dem Baum gefangen war. Wieder handelten sie einen Deal aus: diesmal versprach der Teufel für seine Freiheit, Jack bis in alle Ewigkeit in Ruhe zu lassen. Nachdem Jack als alter Mann starb, bat er am Himmelstor vergebens um Einlass. Und auch am Tor der Hölle wurde er abgewiesen, da der Teufel sein Versprechen gegeben hatte, Jacks Seele nie zu holen. So musste Jack weiter in einer kalten und dunklen Zwischenwelt wandeln. Weil der Teufel Mitleid mit Jack hatte, schenkte er ihm eine glühende Kohle aus dem Höllenfeuer. Mit dieser und einer ausgehöhlten Rübe, die Jack als Wegzehrung mitgenommen hatte, baute sich Jack eine leuchtende Rübenlaterne. Seitdem wandert seine Seele mit der Laterne jedes Halloween in der Dunkelheit umher.

Aus dieser Legende entwickelte sich die Kürbistradition zu Halloween: da es im 19. Jahrhundert in den USA nur wenige Rüben gab, wurde die Rübe durch einen Kürbis ersetzt und mit einer Kerze bestückt. Diese leuchtenden Kürbisse stellten die Menschen auf, um sich vor bösen Geistern und dem Teufel zu schützen.

3. B) Umfrageergebnisse von Oktober 2014 zeigen, dass in Sachsen-Anhalt 67% der EinwohnerInnen Halloween feierten. Im bundesweiten Vergleich lag Sachsen-Anhalt damit auf Platz 12. Mit 84% kamen die meisten Feiernden aus Berlin, dahingegen feierten in Bremen nur etwa 29% Halloween. Insgesamt nahmen 68% der Deutschen Halloween als einen Anlass zum Feiern. Befragte Erwachsene 2018 gaben zu 68% an, sich „bestimmt nicht“ verkleiden zu wollen. Unter den 4% der Befragten, die angaben, sich „wahrscheinlich“ zu verkleiden, war der



Vampir das beliebteste Kostüm (18%). Im Jahr zuvor hatte es die Hexe auf Platz eins geschafft (16%).

Doch wie wird Halloween eigentlich in Rumänien oder Frankreich gefeiert? Im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps können junge EuropäerInnen genau das herausfinden, wenn sie bis zu ein Jahr als Freiwillige in einem anderen europäischen Land leben und arbeiten. Über diese und weitere Möglichkeiten, die kulturelle Vielfalt Europas kennenzulernen informiert Sie GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt in individuellen Beratungsgesprächen in Halle und Magdeburg. Einfach Kontakt aufnehmen unter info@goeurope-lsa.de.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
NN	Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	...16	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
NN	Hospitant	...23	E-Mail
Jana Koch (JK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Sophia Neumann (SN)	Praktikantin	...22	E-Mail
Rebecca Aspetti (RA)	Praktikantin	...14	E-Mail
Daniela Sheri (DS)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



SACHSEN-ANHALT
VERTRETUNG BEI DER
EUROPÄISCHEN UNION

